

dem Gerichtshof zusammenzuarbeiten, um diese Haftbefehle zu vollstrecken und diejenigen, die für die Gräueltaten verantwortlich sind, vor Gericht zu stellen. Der Rat verweist auf die Erklärung seines Präsidenten vom 22. Juni 2006<sup>270</sup> und erklärt erneut, dass er der Förderung der Gerechtigkeit und der Rechtsstaatlichkeit, namentlich der Achtung der Menschenrechte, grundlegende Bedeutung als unverzichtbares Element eines dauerhaften Friedens beimisst.

Der Rat lobt die Bemühungen der internationalen Geber, humanitäre Hilfe für die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffene Bevölkerung in der Demokratischen Republik Kongo, Südsudan und der Zentralafrikanischen Republik bereitzustellen. Der Rat verweist erneut auf die Notwendigkeit eines verbesserten, umfassenden und stärker regional orientierten Ansatzes zur Bewältigung der humanitären Lage, der auch Hilfsmaßnahmen für die Opfer sexueller Gewalt und anderer Angriffe einschließt, und erklärt erneut, dass alle Parteien den sicheren und ungehinderten Zugang der humanitären Organisationen zur Zivilbevölkerung im Einklang mit dem

genommen werden, auf dem Laufenden zu halten, namentlich durch einen vor dem 30. November 2012 vorzulegenden einzigen Bericht über das Regionalbüro und die Widerstandsarmee des Herrn.“

---

**NICHTVERBREITUNG VON MASSENVERNICHT2.3(O).17i63 RAFF9(N)4.J/TT4 2 Tf1368 Tm0 1068 Tn  
Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen“**

**Resolution 2055 (2012)  
vom 29. Juni 2012**

*Der Sicherheitsrat,*

*in Bekräftigung* seiner Resolutionen 1540 (2004) vom 28. April 2004, 1673 (2006) vom 27. April 2006, 1810 (2008) vom 25. April 2008 und 1977 (2011) vom 20. April 2011,  
*unter Hinweis* auf seinen Beschluss in Ziffer 2 der Resolution 1977 (2011), das Man-

*ersucht* den Generalsekretär, die Zahl der Mitglieder der in Ziffer 5 a) der Resolution 1977 (2011) genannten Sachverständigengruppe auf bis zu neun Sachverständige zu erhöhen.

*Auf der 6795. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

---

**BERICHTE DES GENERALSEKRETÄRS ÜBER SUDAN<sup>273</sup>**

**Beschlüsse**

Am 9. August 2011 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär